

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anlage 15,500.

Abonnementspreis vierteljährlich 4 1/2, halbjährlich 8, jährlich 15,50. Durch die Post bezogen 5 Mk. Jede einzelne Nummer 25 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrablätter ohne Postbeförderung 30 Pf. mit Postbeförderung 45 Pf. Inserate 5 Gts. Bestehen 30 Pf. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichnis — 2. Jahrgang. Satz nach üblicher Tarif. Anzeigen unter dem Rubricationspreis der Spaltenzahl. Anzeigen sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung pro-nomina oder durch Postnachschuß.

Ercheint täglich früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition: Johannisstraße 33. Verantwortliche der Redaction: Hermannsplatz 10—12 Uhr. Radnuttags 4—6 Uhr.

Annahme der für die nachfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis 1/2 9 Uhr. In den Filialen für Inf. Annahme: Otto Krumm, Harze 11/12, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

№ 173.

Sonnabend den 22. Juni 1878.

72. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen Sonntag den 23. Juni nur Vormittags bis 1/2 9 Uhr geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

In Mecklenburg hat ein toller Hund, dessen Besitzer nicht ermittelt worden ist, einen Knaben und einen Hund gebissen. Da möglicherweise der tolle Hund von Leipzig entlaufen ist und auch hier andere Thiere gebissen hat, bringen wir obigen Vorgang zur öffentlichen Kenntniss und fordern alle Hundebesitzer auf, ihre Hunde sorgfältig zu beobachten und bei Wahrnehmung irgend welcher verdächtiger Erscheinungen an denselben ungesäumt das Erforderliche vorzunehmen und in der Rathswache Anzeige zu erstatten. Von Anordnung besonderer Maßregeln sehen wir auf Grund eines von Herrn Bezirksbehörden Briefsch abgegebenen Gutachtens vorläufig noch ab. Doch sind die betreffenden Organe angewiesen, in dieser Zeit besonders genau darüber zu wachen, daß kein Hund ohne Maulkorb in der Stadt umherläuft. Leipzig, am 19. Juni 1878. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Tröndlin. Kreisämter.

Bekanntmachung.

Wir beabsichtigen, in nächster Zeit den zwischen der Blücher- und Gerberstraße gelegenen Tract der Hefstraße neu pflanzeln zu lassen und ergeht deshalb an die Besitzer der angrenzenden Grundstücke und an die Anwohner hierdurch die Aufforderung, etwa beabsichtigte, die bezeichneten Straßentracte berührende Arbeiten an den Privat-Gas- und Wasserleitungen und Beschleusen ungesäumt und jedenfalls vor der Reupflanzung auszuführen, da mit Rücksicht auf die Erhaltung eines guten Straßenpflasters deraelichen Arbeiten während eines Zeitraums von 5 Jahren nach beendeter Reupflanzung in der Regel nicht mehr zugelassen werden. Leipzig, den 17. Juni 1878. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Tröndlin. Bannemann.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Leipzig, 21. Juni.

Die „Kreuzzeitung“ schreibt: Die die Bulletin über das Befinden Sr. Majestät ergänzende Erklärung der Generalärzte Dr. v. Lauer, Dr. v. Bangebeck und Dr. Wilmz vom 18. Juni, ist, wie durch Stimmen aus dem Publicum und zu Gehör kommt, vielfach nicht ganz so aufgefaßt worden, wie wohl an erklärender Stelle gewünscht worden ist. Die Erklärung sollte beruhigen; sie sollte voreiligen Hoffnungen in Bezug auf die Zeit bis zur völligen Genesung des Kaisers ein Ziel setzen. Es waren, wie man hört, schon vielfache Anfragen ergangen, wann der Kaiser reisen, wann er wieder zum ersten Male im Publicum erscheinen würde u. s. m. Derartige Voraussetzungen, die dem gegenwärtigen Zustande Sr. Majestät durchaus nicht entsprechen, wollte man ein Ziel setzen. Seit ein paar Tagen kommt das Befinden des Kaisers den in jedem Bulletin ausgesprochenen Hoffnungen nach. Der Kaiser konnte zum ersten Male wieder einige Male im Zimmer auf- und niedergehen, während er bisher an den Krankenstuhl wie gefesselt war; dadurch ist auch die Stimmung eine gehobene geworden. Die Bewegung der beiden Arme läßt freilich noch Alles zu wünschen übrig, aber eine günstige Chance hat sich dafür ergeben, daß der Heilungsproceß des rechten Armes ohne Eiterung verlaufen wird. Von einer Uebersiedelung nach Babelsberg hat man Abstand genommen. Wie man hört, ist Wilhelmshöhe für den nächsten Aufenthalt des Kaisers in Aussicht genommen, dann Weimar und Gastein.

Der zuverlässigste Seite erhält die „Post“ folgende Mittheilung: Gegenüber den voreiligen Hoffnungen, welche von einem bevorstehenden Wechsel der Residenz oder einer Badreise des Kaisers sprechen, welche, wenn sie nicht in der vorhergesagten Weise Befähigung fanden, beunruhigend wirken konnten, schien es rathlich, eine bestimmte Erklärung über das Befinden des Monarchen abzugeben. Dies haben die Aerzte gethan; ihre Erklärung ist aber nun doch vielfach mißdeutet worden. Jedenfalls können wir auf Grund zuverlässiger Urkundung mittheilen, daß der Kronprinz am Dienstag sich gegen die sich meldenden Officiere geküßelt hat, daß die Hoffnung auf Wiederherstellung des Kaisers, wenn nicht in so kurzer Zeit als vielfach angenommen werde, so doch zuversichtlich geht werde.

Ueber die Nothwendigkeit eines klaren Regierungsprogramms verbreitet sich die „R.-Z.“ in folgendem Artikel: Das Preorgon der Regierung spricht von einer „tieferen ursächlichen Verantwortung“ für die Auflösung des Reichstags, der es eine unmittelbare politische Verantwortung“ gegenüberstellt. Diese weist es der Regierung, jene der Reichsvertretung, insbesondere der national-liberalen Partei zu. In verständlicher Weise übertragen heißt dies: Die Regierung hat die Ablehnung der Socialisten-Vorlage oder vielmehr das Attentat vom 2. Juni als Vorwand für die Auflösung des Reichstags herangezogen, da nach dem ganzen bisherigen Verhalten der Reichstagsmehrheit ein entsprechendes Zusammenwirken der gesetzgebenden Factoren nicht mehr erwartet werden dürfte. Das ist eine dankenswerthe Klärung der Gegensätze. Die eigentliche Ursache der Auflösung ist gegen die „national-liberale

Partei in ihrer bisherigen Zusammenfassung und Leitung“ gerichtet, d. h. in Grunde doch wohl gegen die von ihr in dieser Zusammenfassung und Leitung vertretenen Grundzüge und Bestrebungen. Gegen diese ruft das Organ der Regierung die Bevölkerung zum Kampf. Nun wohl, diese Grundzüge und Bestrebungen finden sich in dem Auftrage des national-liberalen Centralwahlcomitè durch folgende Sätze bezeichnet: „Es gilt, die Institutionen des Reichs in constitutionellem Sinne auszubauen und die Bedingungen einer stetigen und wohlwollenden Leitung der Regierung zu sichern. Es gilt, mittelst einer planmäßigen Steuerreform das Reich durch Vermehrung der eigenen Einnahmen finanziell selbstständig zu machen und Ersatz für die ungleich belastenden Matricularumlagen zu schaffen. Es gilt, für lange Zeit die Handelspolitik des deutschen Reichs festzustellen. Wir verlangen nach wie vor eine Steuerreform, welche zugleich die Verhältnisse des Reichs und der Einzelstaaten berücksichtigt und nicht bloß eine Mehrbelastung des Volks herbeiführt. Wir verlangen ein Finanzsystem, welches die constitutionellen Rechte der deutschen Volkvertretungen wahrt. Wir werden Vorschlägen nicht zustimmen, deren Annahme große und blühende Gewerbezweige vernichten würde. Die Zollfragen haben niemals einen Theil unseres politischen Programms gebildet. Ueber manche derselben gehen auch in unsern Reihen die Ansichten auseinander, aber einzig sind wir darüber, daß die Handelspolitik nach festen Gesichtspunkten und dauernden Grundregeln geleitet werden muß, daß nur das allgemeine Interesse des Landes bestimmend sein darf, und daß die großen Grundzüge der durch ein halbes Jahrhundert erprobten Politik nicht durch unsichere Experimente verdrängt werden dürfen. An den Grundregeln der Verlehr, Handel und Gewerbe regeln Gesetze halten wir fest, doch wird uns dies auch in Zukunft nicht hindern, die bessernde Hand anzulegen, wo die Erfahrung Mängel oder Mängel hergeleitet hat. Insbesondere werden wir alle Maßregeln unterstützen, welche den Zweck haben, das geistige und materielle Wohl der arbeitenden Classen zu fördern.“ — Dies das positive Programm der national-liberalen Partei für die normale Gesetzgebungsthätigkeit der nächsten Zeit. Was hat die Regierung an demselben anzusetzen? Ist es der Ausbau der Institutionen des Reichs in constitutionellem Sinne? Bis hier war man der Ansicht, daß Fürst Bismarck wohl über den Weg und das Tempo dieses Ausbaues, nicht über das Ziel selbst mit der national-liberalen Partei verschiedener Meinung sei. Gegen die Sicherung der Bedingungen einer stetigen und wohlwollenden Leitung der Regierung aber wird er kaum etwas einzuwenden haben. Der Satz über die Steuerreform stimmt, was den Zweck anlangt, mit dem Standpunkte der Regierung vollkommen überein. Ueber einen Plan der Steuerreform ist die Regierung bekanntlich selbst noch nicht schlüssig; es läßt sich also auch noch nicht sagen, inwiefern der von ihr beabsichtigte Weg zur Durchführung der Steuerreform auf Zustimmung zu rechnen hätte oder nicht. Indes wird die Regierung schwerlich auf eine Schmälerung der constitutionellen Rechte der deutschen Volkvertretungen ausgehen wollen. Und was die Vernichtung großer und blühender Gewerbezweige betrifft, so sind allerdings bereits Projecte aufgetaucht, welche eine derartige Be-

richtung rechtfertigen; die Regierung dürfte aber, wenn sie von den bezüglichen Wünschen nicht bereits jetzt zurückgekommen ist, gerade in der gegenwärtigen Wahlperiode die Erfahrung machen, daß auf die Aufhebung des Tabak- oder irgend eines sonstigen Monopols auch bei einem künftigen Reichstage nicht zu rechnen ist. — Was ferner im Punkte der Handelspolitik verlangt wird, stimmt vollkommen mit den Maximen überein, welche die Regierung in den betreffenden parlamentarischen Verhandlungen aufgestellt hat. Seit Jahr und Tag hat sie freilich eine klare Kundgebung ihrer handelspolitischen Absichten vermieden; antich und geistlich aber steht sie noch heute auf dem früheren Boden. Wenn die „Prov.-Corresp.“ vor einiger Zeit in einem Artikel über die „Wirtschaftspolitik des Fürsten Bismarck“ sich über einen unrichtigen Doctrinarismus auf Seiten der Reichstagsmehrheit beschwert hat, so hat sie dafür ebenso harte Beweise beigebracht, wie sie andererseits eben bestimmten, positiven Aufschluß über jene Wirtschaftspolitik schuldig geblieben ist. Die national-liberale Partei weist wie überhaupt so auch auf dem Gebiete der Wirtschaftspolitik jeden Doctrinarismus ausdrücklich von sich. Sie hält an den gegebenen gesetzlichen Grundlagen fest, legt aber die bessere Hand an, wo die Erfahrung Mängel oder Mängel hergeleitet hat. Das hat sie bewiesen bei den in den letzten Jahren erlassenen gewerblichen Gesetzen, bei der neuen Revision der Gewerbeordnung, bei der Verabreichung über das Gesetz gegen die Veräuflichung von Nahrungsmitteln, an dessen Nichtzustandekommen sie schuldlos ist. — Nach alledem fragen wir aufs Neue: Was hat die Regierung an diesen Grundregeln und Bestrebungen der Reichstagsmehrheit anzuwenden? Es ist endlich Zeit, daß ihre Organe an die Stelle der vagen Bekräftigung und der unerwiesenen Verschuldigungen ein klares, positives Gegenprogramm setzen, damit das Volk zwischen beiden zu wählen im Stande ist. So weit sich der Eindruck des national-liberalen Wahlausfrufs nach den Versicherungen der Presse bis jetzt übermitteln läßt, dürfen wir mit demselben zufrieden sein. Die conservativen Organe gehen in der Berathung der Kundgebung Hand in Hand mit den Blättern der radicalen Demokratie, freilich um zu ganz entgegengelegten Resultaten zu kommen. Jene beschuldigen die Unterzeichner des Auftrufs eines verstockten oppositionellen Doctrinarismus, diese machen ihnen, selbstverständlich unter Vorantritt der „Frankfurter Zeitung“, die schimpflichste Fahnenflucht zum Vorwurf. Derartige absolut widersprüchliche Anklagen sind in allen kritischen Momenten das Loos der national-liberalen Partei gewesen; sie dürfen ihr darum auch jetzt eine Bürgschaft dafür sein, daß sie sich auf dem rechten Wege befindet. Die abfälligen Bemerkungen einzelner angeblich national-liberaler Blätter, welche von der conservativen und gubernementalen Presse mit sichtlichem Begehren registriert werden, können uns in dieser Ueberzeugung nicht beirren. Wenn diese Blätter mit einer fast auffallenden Uebereinstimmung über die „ewige Verclausurierung“ der Zustimmung zum Regierungshandpunkte klagen führen, so begreifen wir nicht, warum sie nicht die Fahne einer bedingungslos ministeriellen Partei entfalten. Eine selbstständige und noch dazu liberale Partei

wird sich nimmermehr einer Regierung gegenüber im Voraus binden, deren Ziele auf den wichtigsten Gebieten des politischen und wirtschaftlichen Lebens nicht einmal recht bekannt sind. Für den 3. Weimarer Wahlkreis (Kreuzstadt) ist von den National-Liberalen und Gemäßigten-Conservativen an Stelle des bisherigen Abgeordneten der vormalige Reichsfinanzamts-Präsident und Staatsminister Delbrück als Candidat für die Reichstagswahl aufgestellt worden. Es ist jedenfalls von eminenter Wichtigkeit, daß Delbrück, der sich zur Annahme der Candidatur bereit erklärt, den Entschluß gefaßt hat, wieder ins politische Leben einzutreten. Er wird sicherlich, ohne sich einer bestimmten Fraction anzuschließen, der Mittel- und Stützpunkt für alle diejenigen werden, welche entschlossen sind, die Errungenschaften des letzten Jahres nicht durch reactionnaire Bestrebungen wieder entziehen zu lassen. Der Ausschuss der (reiconservativen) Deutschen Reichspartei hielt am Mittwoch im Reichstags-Gebäude eine Sitzung zur Feststellung des Wahlausfrufs. Der Aufruf wird veröffentlicht werden, sobald die Zustimmung einiger Mitglieder des Ausschusses, welche am Erscheinen verhindert waren, eingegangen ist. Die Nachricht verschiedener Blätter, daß die Deutsche Reichspartei in Berlin Candidaten aufstellen wolle, ist unbegründet. In Preußen ist aus Anlaß einzelner Vorkommnisse entschieden worden, daß ein allgemeines Verbot socialdemokratischer Versammlungen den bestehenden Gesetzen gegenüber sich nicht aufrecht erhalten lasse, es jedoch angemessen erscheine, derartige Versammlungen wie die socialdemokratische Bewegung besond. erscharf zu beaufsichtigen und die Bestimmungen des Gesetzes vom 11. März 1850 mit aller Strenge zur Ausführung zu bringen. Sobald ein Anlaß gegeben ist, die Auflösung derer Versammlungen auszusprechen und sobald der im §. 8 zu b des erwähnten Gesetzes vorgesehene Fall eintritt, mit allem Nachdruck gegen die Vereine einzuschreiten. Letztere dürfen namentlich nicht mit anderen Vereinen gleicher Art zu gemeinsamen Zwecken in Verbindung treten, insbesondere nicht durch Comité's, Ausschüsse, Centralorgane oder ähnliche Einrichtungen oder durch gegenseitigen Schriftwechsel. Bei Ueberschreitung dieser Befugnisse ist die Disziplinarbehörde berechtigt, vorbehaltlich des gegen die Beteiligten gesetzlich einzuleitenden Strafverfahrens, den Verein bis zur ergehenden richterlichen Entscheidung zu schließen. Lotbar Bucher veröffentlicht in der „Nordd. Allgem. Zig.“ folgendes Schreiben: Erst heute kommt mir das englische Original des Schreibens zu Händen, welches von dem Dr. Karl Marx in London an die „Daily News“ gerichtet und in Uebersetzung von fortificalischen und national-liberalen Blättern verbreitet worden ist. Jemand, ich glaube ein Italiener, hat gesagt, man könne in drei Heften so viel Schiefes zusammenbringen, daß 3000 Heften dazu erforderlich seien, es gerade zu reihen. Etwas wie solche 3000 Heften zu schreiben, das fehlt es einmischen an Zeit und an einem triftigen Anlaß; aber zwei Berichtigungen und eine Ergänzung zu dem Briefe des Dr. Marx lassen sich in Kürze machen. Herr Marx behauptet, ich hätte ihn, natürlich mit Zustimmung des damaligen Ministerpräsidenten, jetzigen Reichskanzlers, aufgefordert, die Redaction der Vorlesungsabtheilung des „Preuss. Staatsanzeigers“ zu übernehmen. Folgendes ist die Wahrheit. Im Jahre 1866 hat der Redacteur des „Staatsanzeigers“ mich, ihm Jemanden in London nachzusetzen, der

Bekanntmachung.

Das 17. und 18. Stück des diesjährigen Reichs-Gesetzblattes sind bei uns eingegangen und werden bis zum 8. Juli d. J. auf dem Rathhaussaale öffentlich ausbängen. Dieselben enthalten:

- Nr. 1247. Gesetz, betreffend den Gewerbebetrieb der Maschinen auf Seedampfschiffen. Vom 11. Juni 1878.
- 1248. Audlieferungsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und den Königreichen Schweden und Norwegen. Vom 19. Januar 1878.
- 1249. Allerhöchster Erlaß, betreffend die Aufnahme einer verzinslichen Anleihe im Betrage von 97,484,865 M. Vom 14. Juni 1878.

Leipzig, den 20. Juni 1878. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Tröndlin. Gerutti.

Versteigerung von Baupläzen des nördlichen Bebauungsplanes.

Die der Stadtgemeinde gehörigen, den zwischen der Nordstraße, Barthenstraße, Gutfischer Straße und der von letzterer in westlicher Richtung nach der Nordstraße führenden Lauerstraße gelegenen Baublock III. des nördlichen Bebauungsplanes bildenden 18 Baupläze, nämlich

Nr. 19. zu 1350,00 qm.	Nr. 25. zu 1149,116 qm.	Nr. 31. zu 985,55 qm.
• 20. • 1018,70	• 26. • 683,60	• 32. • 961,57
• 21. • 1003,227	• 27. • 674,60	• 33. • 945,09
• 22. • 987,756	• 28. • 700,665	• 34. • 1161,50
• 23. • 972,285	• 29. • 903,51	• 35. • 670,00
• 24. • 887,439	• 30. • 919,53	• 36. • 670,00

folien

Donnerstag den 27. d. M. von Vormittags 10 Uhr an im großen Saale der Alten Waage, Rathhausstraße Nr. 29 2. Stockwerk, zum Verkauf veräußert und es wird der Versteigerungstermin pünktlich zur angegebenen Stunde eröffnet, die Versteigerung selbst aber bezüglich eines jeden der in obiger Nummerfolge ausgedehnten Baupläze geschlossen werden, sobald darauf kein weiteres Gebot mehr geschieht.

Der Versteigerungsplan und die Versteigerungsbedingungen liegen in unserem Bauamt (Rathhaus, 2. Stockwerk) zur Einsicht aus. Leipzig, den 13. Juni 1878. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Gerull. Gerutti.

m. Coop. [p.1/1 78
[p.1/4 77
[p.1/78
[m. Coop. [p.1/74
[m. Coop. [p.1/78
G. laal. S. a. D.
a. P.
a. D.